

Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2019 bis 2022 der Stadtwerke Ansbach GmbH

Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen zur Beschaffung von Verlustenergie nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die Stadtwerke Ansbach GmbH schreibt auf Basis der Festlegung der Bundesnetzagentur zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie vom 21.10.2008 (BK6-08-006) ihren Bedarf der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2019 bis 2022 aus. Nachfolgend werden die Bedingungen, Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilnahme an der Ausschreibung verbindlich vorgegeben.

Es ist zu beachten, dass Anlage 1 „Angebotsblatt“ und Anlage 2 „Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)“ wesentliche Bestandteile dieser Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen sind.

Sämtliche Dokumente, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Netzverluste 2019 bis 2022 stehen, werden auf den Internetseiten von der Stadtwerke Ansbach GmbH veröffentlicht.

Beschreibung des Verfahrens zur Verlustenergiebeschaffung

Stadtwerke Ansbach GmbH benötigt für das Lieferjahr 2019 bis 2022 elektrische Energie zur Deckung ihrer Netzverluste, wobei die Beschaffung in mehreren Ausschreibungen erfolgen kann. Die Lieferung an die Stadtwerke Ansbach GmbH für jede ausgeschriebene Menge erfolgt in Form einer Fahrplanlieferung auf Stundenbasis.

Die Kosten für die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer sind im Preisangebot nicht einzukalkulieren.

Die Menge jeder Ausschreibung betrifft den gesamten Lieferzeitraum vom 01.01.2019 00:00 Uhr bis 31.12.2022 24:00 Uhr. Zur Preisbestimmung steht der Fahrplan für die jeweils ausgeschriebene Menge der Netzverluste 2019 bis 2022 als Jahresprofil im Format einer XLSX-Datei im Internet zur Verfügung.

Die Ausschreibungstermine zu den veröffentlichten Tranchen werden kurzfristig, mindestens jedoch sechs Stunden im Voraus für einen werktäglichen Handelstag der EEX im Internet bekannt gegeben.

Die Lieferung der Verlustenergie erfolgt in den Bilanzkreis 11X0-0000-0261-9 von der N-ERGIE Aktiengesellschaft.

Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt jeweils für jede Ausschreibung bis 13:00 Uhr des im Internet bekannt gegebenen Abgabetermins mit dem durch die Stadtwerke Ansbach GmbH im Internet bereitgestellten Angebotsblatt. Angebote können jederzeit unter den angegebenen Kontaktdaten bis zum Abgabetermin abgegeben werden.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die bis zum jeweils genannten Abgabetermin vorliegen und bei denen das Angebotsblatt alle geforderten Angaben vollständig enthält. Angebote können per Telefax oder per E-Mail eingereicht werden.

Die Angebotsabgabe erfolgt per

- E-Mail an: netzwirtschaft@stwan.de
- per Telefax an: 0981/8904-174

Als Zeitpunkt des Angebotseingangs gilt der Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail auf den entsprechend zuständigen Servern der Stadtwerke Ansbach GmbH oder des Telefaxes bei der Stadtwerke Ansbach GmbH. Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

Sollte ein Bieter mehrere Angebote abgeben, so wird das zuletzt innerhalb der Angebotsfrist zugewandene Angebot für die Bewertung herangezogen.

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die Stadtwerke Ansbach GmbH.

Zuschlagserteilung

Die Stadtwerke Ansbach GmbH wird auf Basis der vorliegenden Angebote dem Bieter den Zuschlag erteilen, welcher zum Abgabezeitpunkt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Gebot mit den geringsten Gesamtkosten abgegeben hat. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingangszeitpunkt des Gebots. Das zuerst eingewandene Gebot erhält den Zuschlag.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Abgabetag bis spätestens 14:00 Uhr. Die Stadtwerke Ansbach GmbH wird alle Ausschreibungsteilnehmer bis zu diesem Zeitpunkt über die Vergabeentscheidung informieren. Der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, erhält die Entscheidung innerhalb dieser Frist per Telefax und muss innerhalb einer Stunde nach Zuschlagserteilung den Zugang per Telefax rückbestätigen.

Der Zuschlag erfolgt zu den Bedingungen des „Vertrages über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)“, der auf der Internetseite von der Stadtwerke Ansbach GmbH abgerufen werden kann.

Der „Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)“ wird mit Zuschlagserteilung zu den Angebotskonditionen geschlossen. Zu Dokumentationszwecken wird der „Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)“ um die Angebotskonditionen von den Vertragsparteien nach Zuschlagserteilung noch einmal ergänzt und gesondert unterzeichnet. Die Stadtwerke Ansbach GmbH wird den Vertrag ausfertigen und diesen dem Lieferanten zur Unterschrift zusenden.

Kontakt zur Stadtwerke Ansbach GmbH

Stadtwerke Ansbach GmbH
Rügländer Str. 1 a
91522 Ansbach
Ansprechpartner zum Thema Netzverluste: Herr Martin Schüler

Telefon: 0981/8904-110
Telefax: 0981/8904-155
E-Mail: martin.schueler@stwan.de

Anlage 1: Angebotsblatt

Anlage 2: Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)